

VEREINBARUNG

zwischen

der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG),
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Baurat Michael Fuchs

und

der Stadt Dinkelsbühl,
(Vertragspartner)
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Christoph Hammer

Anlage

- 1 Kostenschätzung aus der Vorbereitungsplanung
- 1 Entwurf des Dorferneuerungsplans M = 1:2500
- 1 Kostenangebot des VLE Mfr. vom 01.02.2017

1. Vergabe von Planungsleistungen

Die TG vergibt die in nachstehender Tabelle aufgeführten Planungsleistungen.

Die MKZ 474410 umfasst die Entwurfsplanung für die Maßnahmen S 1.1 bis S 1.18 (Straßenplanungen mit Gehsteigen und Parkplätzen), sowie der Maßnahme S 2 (Dorfplatz und Spielplatz) und S 4 (Bushaltestelle).

Die Stadt beteiligt sich an den daraus entstehenden Kosten.

Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Pla- nungsleistungen	Auftragnehmer	Veranschlagte Kosten laut Vereinbarung		Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten		Voraussichtliche Auftragsvergabe im Jahr
			€		€	%	
1	2	3	4	5	6	7	
474410	Entwurfsplanung Phase 1-3 ohne S 1.1 und S 1.2	Verband für Ländliche Entwicklung Mfr.	128.250	57.712	45	2017	
474410	Entwurfsplanung Phase 1-3 S 1.1 und S 1.2	Verband für Ländliche Entwicklung Mfr.	35.100	35.100	100	2017	
182419	VLE Beitrag 3% ohne S 1.1 und S 1.2		3.848	1.732	45	2017	
182419	VLE Beitrag 3% S 1.1 und S 1.2		1.053	1.053	100	2017	
		Summe:	168.251	95.597			

Die anteiligen Nebenkosten an den Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken - VLE werden über Maßnahme Nr. 182 419 abgerechnet.

2. Kostenregelung

Die Erstellung der Planung dient dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesene Kostenbeteiligung zuzüglich der anteiligen Nebenkosten an die TG zu bezahlen.

Die veranschlagten Kosten und die anteiligen Kosten des Vertragspartners sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Der endgültige Kostenbeitrag des Vertragspartners wird in der Schlussrechnung nach Maßgabe des festgelegten Vomhundertsatzes (Nr. 1 Tabelle Sp. 6) ermittelt. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, auch etwaige Kostenmehrungen anteilig zu übernehmen.

Die Stadt bestätigt, dass sie keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.

3. Fälligkeit, Abrechnung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung kurzfristig abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält vom VLE jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragt werden kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig - spätestens zum genannten Zahlungstermin - zu überweisen. Erfolgt keine rechtzeitige Einzahlung, können keine Zuschüsse beantragt werden. Diese müssen dann zwischenfinanziert werden.

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung zuzüglich der Nebenkosten an den VLE (Konto IBAN DE82 7655 0000 0000 2007 74 bei der Sparkasse Ansbach, BIC BYLADEM1ANS).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde gelegt.

Der Vertragspartner übernimmt zusätzlich die Kosten der Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zuschüsse.

Über die verwendeten Mittel einschließlich des Kostenbeitrages der Stadt erstellt der VLE den Verwendungsnachweis. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken als Bewilligungsstelle prüft den Verwendungsnachweis.

Die Abrechnungsunterlagen können beim Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingesehen werden.

Die Stadt verpflichtet sich, die noch anfallenden Kosten aufgrund von Rechnungsprüfungen nach endgültiger Abrechnung der Kostenbeiträge zu übernehmen.

4. Ergänzende Vereinbarungen

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Fördermittel. Bei der zu planenden Maßnahme handelt es sich nicht um die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 des Baugesetzbuches (BauGB). Sofern später gegensätzliche Feststellungen getroffen werden, besteht für die Gemeinde die Verpflichtung zur Kostenübernahme der Planungsleistungen.

Die Gemeinde trägt die Planungsleistungen und die Nebenkosten für die Maßnahmen S 1.1 und S 1.2 (Siedlungsstraßen) zu 100 %.

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Stadtrates und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

5. Erfüllungsort, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach. Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzurufen.

Ansbach, 10.02.2017
Teilnehmergeinschaft

Dinkelsbühl,
Stadt Dinkelsbühl

.....
Vorsitzender

.....
Oberbürgermeister

A. Dieser Vereinbarung stimmte der Stadtrat am zu.

Die Stadt bestätigt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung in den Haushaltsplan aufgenommen ist, den das Landratsamt bereits genehmigt hat.

Dinkelsbühl,
Stadt Dinkelsbühl

.....
Oberbürgermeister

Dieser Vereinbarung stimmte der Vorstand der Teilnehmergeinschaft am 26.01.2017 (FN Seite) zu.

Ansbach,

.....
Vorsitzender

B. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG:

Ansbach,
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

.....
SGL F4

**Darstellung der Kosten für die Entwurfsplanung, aufgrund
der Vorbereitungsplanung des Ingenieurbüros Baader-
Konzept:**

Die Kosten für die Entwurfsplanung durch den VLE Mfr. betragen 4,5 %
der Bruttobaukosten einschließlich der Bestandsaufnahme und
besonderen Leistungen

Maßnahme	Kosten (€)	Zuschuss (€)	Stadt DKB (€)
Entwurfsplanung für MKZ 1.3 bis 1.18, S. 2, S. 4 (geschätzte Baukosten: 2.850.000.-€)	128.250	70.358	57.712
Entwurfsplanung für MKZ 1.1 und 1.2 (geschätzte Baukosten: 780.000.-€)	35.100		35.100
Summe MKZ 474410:	163.350	70.358	92.812
VLE Beitrag 3% MKZ 1.3 bis 1.18, S. 2, S. 4	3.848	2116	1.732
VLE Beitrag 3% MKZ 1.1 und 1.2	1.053		1.053
Summe MKZ 182419	4.901	2.116	2.785